

Telefon 040 - 822 41 640

Förderung für neue Heizung - jetzt beantragen!



Seit dem 27.02.2024 können Privatleute bei der KfW Förderanträge für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung stellen. Antragsberechtigt sind zunächst Eigentümer von selbstbewohnten Einfamilienhäusern. Ab Mai 2024 folgen dann Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern, sowie WEGs die Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umsetzen möchten. Ab August 2024 können dann auch Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen (Maßnahmen im Sondereigentum) Förderanträge bei der KfW stellen.

Gefördert werden nicht nur klimafreundliche Heizungen, sondern auch Maßnahmen die der Steigerung der Energieeffizienz dienen. Auch ein Ergänzungskredit für Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden kann seit dem 27.02.2024 beantragt werden. Voraussetzung hier ist eine bereits erteilte Zuschussförderung der KfW oder BAFA.